

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 24.09.2015

Tagungsort: Gemeindesaal Thekoa, Paracelsusweg 1

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Nockemann Bezirksbürgermeister

SPD

Frau Biermann bis 20.00 Uhr (TOP 9)
Frau Cinar bis 20.05 Uhr (TOP 9)
Herr Fleth
Herr Masmeier
Herr Müller

CDU

Frau Dehmel
Herr Kirstein
Herr Nolte
Frau Orłowski
Herr Sprungmann
Herr Tellenbröcker

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher

Verwaltung

Herr Backes	Kulturamt	Zu TOP 7
Frau Wichert	Bauamt	Zu TOP 8
Herr Plein	Bauamt	Zu TOP 9
Herr Eweler	Umweltbetrieb	Zu TOP 10
Herr Malik	Umweltbetrieb	Zu TOP 10
Frau Sißmann	Bauamt	Zu TOP 11
Herr Steinriede	Bauamt	Zu TOP 12
Herr Neugebauer	Sennestadt GmbH	Zu TOP 13
Herr Grabe	Bezirksamt Sennestadt	
Frau Schwabedissen	Bezirksamt Sennestadt	

Gäste

Herr Froessler		Zu TOP 7
Herr Jansen	Gagfah Group	Zu TOP 8
Herr Försterling	Sanierungsmanager	Zu TOP 13

Nicht anwesend:

Herr Formanski Die Linke
Herr Buse UBF

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Da die heutige Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt im Thekoa-Saal in Eckardtsheim stattfindet, begrüßt Herr Geißler, Ortschaftsreferent der v. Bodelschwingschen Stiftungen Eckardtsheim, als Gastgeber die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Anschließend eröffnet Herr Nockemann die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung.

Zur Tagesordnung teilt Herr Nockemann mit, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte flexibel gehandhabt werden solle, weil verschiedene Berichterstatter und Berichterstatterinnen erwartet würden.

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

1.1 Frau Nina Ellerbrake nimmt Bezug auf ihr Schreiben an die Verwaltung und stellt eine Frage zur Müllsammelstelle am Senner Hellweg für die Anwohner des Wochenendgebietes Markengrund. Herr Nockemann verweist auf die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage zu TOP 5.1, die sich mit diesem Thema befasst.

1.2 Frau Geilhaar empört sich über die Ansiedlung des neuen Ein-Euro-Marktes an der Elbeallee. Durch solche Läden werde ihrer Meinung nach die Elbeallee als Einkaufsmeile entwertet. Außerdem fehle im Sennestädter Zentrum ein Drogeriemarkt.

Herr Nockemann antwortet, es sei Sache des jeweiligen Eigentümers, was mit dem Ladengeschäft passiere. Darauf habe man nur sehr wenig oder gar keinen Einfluss.

-.-.-

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 20.08.2015****Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 3**Mitteilungen**

Herr Grabe macht folgende Mitteilungen:

3.1 Bärenplatz

Das Amt für Geoinformation und Kataster hat mit Schreiben vom 21.09.2015 mitgeteilt, dass der Beschluss der Bezirksvertretung vom 28.04.2015 umgesetzt wurde und das unbebaute städtische Grundstück am Hirschweg in Bärenplatz umbenannt wurde.

3.2 Ausstellung „Vielseitig“ der Galerie K.e.s.

Die Galerie K.e.s. (Künstler engagieren sich) stellt vom 27.09. bis zum 25.10.2015 Werke verschiedener, der Galerie angeschlossenen, Künstler im Vortragssaal des Sennestadthauses aus. Eröffnung ist am Sonntag, 27.09.2015, um 11.15 Uhr.

3.3 Ausstellung Helmut Kölling vom 01.11. bis 11.12.2015

In der nächsten Ausstellung des Sennestadtvereins e.V. im Vortragssaal des Sennestadthauses präsentiert der Künstler Helmut Kölling erstmalig seine Werke unter dem Titel „Der sprechende Augenblick“. Die Eröffnung ist am Sonntag, 01.11.2015, um 11.15 Uhr.

-.-

Zu Punkt 4**Anträge nach § 24 GO NRW****Zu Punkt 4.1****Antrag nach § 24 GO auf Ermäßigung der Grundsteuersätze für die Bewohner des Wohngebietes Heideblümchen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2081/2014-2020

Die BV-Mitglieder sind der Ansicht, dass die Bezirksvertretung hier keine Entscheidungshoheit habe und dieser Bürgerantrag an den Bürgerausschuss verwiesen werden müsse.

Herr Nolte sagt, dass der Antrag direkt abgelehnt werden könne, da es im letzten Jahr bereits einen ähnlichen Bürgerantrag gegeben habe, der vom Bürgerausschuss abgelehnt wurde.

an Ausschuss o.a. verwiesen (GeschO-Antrag)

-.-

Zu Punkt 4.2 Antrag nach § 24 GO zur Planung eines neuen Bus-Betriebshofes an der Fuggerstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2079/2014-2020

Dieser Bürgerantrag wird zusammen mit dem unter TOP 6.2 aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion zum gleichen Thema behandelt.

vertagt

Zu Punkt 4.3 Antrag nach § 24 GO - Parksituation am Sennestadthaus - 2 Stunden Regelung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1845/2014-2020

In der Arbeitskreissitzung am 15.09.2015 war zu diesem Punkt besprochen worden, dass die Bezirksvertretung zur heutigen BV-Sitzung dazu einen Antrag formulieren sollte. Herr Grabe fragt deshalb, ob etwas vorliege.

Da diese Frage verneint wird, verständigt man sich darauf, den Tagesordnungspunkt in die November-Sitzung zu verschieben.

vertagt

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Müllbehälter-Abstellplatz am Senner Hellweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2042/2014-2020

Herr Grabe trägt dazu die Antwort des Umweltbetriebes vor. Sie ist der Niederschrift als Anlage zu TOP 5.1 beigefügt.

Anschließend berichtet er von dem unmittelbar vor der BV-Sitzung stattgefundenen Ortstermin am Abstellplatz.

Ergebnis sei, dass man noch einige Verbesserungsvorschläge

aufnehmen werde.

Ferner entschuldige man sich dafür, dass die Bezirksvertretung im Vorfeld nicht an der Planung beteiligt gewesen sei.

Als Kompromiss wurde vereinbart, dass der Mülleimer-Abstellplatz für ein Jahr zur Probe betrieben werden solle. Danach werde man über das Ergebnis berichten und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Den Ausführungen schließt sich eine Diskussion an.

Herr Nolte findet es sehr bedauerlich, dass die Bezirksvertretung nicht beteiligt wurde und dass der Müllplatz nur durch die Initiative des Wochenendvereins, der nur einen kleinen Teil der Anwohner des Wochenendgebiets vertritt, errichtet worden sei.

Herr Müller äußert sich ähnlich. Allerdings hält er es für gut, dass grundsätzlich eine eindeutige Regelung in Sachen Müllentsorgung getroffen werden konnte. Dennoch halte er die Fläche für nicht optimal und begrüße deshalb die Probephase.

Herr Müller zeigt sich aber auch verwundert darüber, dass es dem UWB nicht möglich sei, die Kosten für die Herrichtung des Platzes zu benennen.

Herr Dr. Schumacher hält die jetzt gefundene Lösung im Grundsatz für gut. Man solle das jetzt nicht schlecht reden, sondern zum Erfolg führen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.2

Kreuzung Paderborner Str. / Schlinghofstr./ Schopketalweg - Verkehrszählung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2043/2014-2020

Es liegt noch keine Antwort vor, da Straßen NRW sich bisher nicht dazu geäußert hat.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.3

Querungshilfe Elbeallee auf Höhe der Einfahrt "Am Stadion"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2045/2014-2020

Herr Müller teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Anfrage zurückziehe, da die Querungshilfe inzwischen eingebaut worden sei.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.4

Optimierung der Lichtsignalanlage Krackser Kreuzung / Bahnhof Sennestadt 6287/2009 - 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2046/2014-2020

Das Antwortschreiben des Amtes für Verkehr vom 17.09.2015 ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 5.4** beigefügt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.5

Bushaltestelle Am Sprungfeld Tempo 50 Geschwindigkeitskontrolle

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2047/2014-2020

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 23.09.2015 ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 5.5** beigefügt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.6

Verkehrssicherheit an der Verler Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2064/2014-2020

Herr Grabe trägt noch einmal die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 07.05.2015 vor, an der sich seitdem nichts geändert hat.

Die Bezirksvertretung sieht die Anfrage auch heute noch nicht als beantwortet an. Sie erwartet, dass das Amt für Verkehr die Situation zur Verkehrssicherheit an der Verler Straße erneut überprüft.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.7 Umsetzung von Zone 30 Bereichen in Eckardtsheim

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2065/2014-2020

Herr Grabe teilt mit, dass die Einrichtung der Tempo-30-Zone für den

Bereich Eckardtsheim inzwischen angeordnet sei (**s. beigefügte Unterlagen zu diesem TOP**).

Lediglich für den Eichhofweg müsse noch „nachgebessert“ werden, da es sich hier nicht um eine Zone, sondern um eine einzelne Straße handle, für die die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet werden müsse.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.8 Fahrbahnmarkierung L 756

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2085/2014-2020

Herr Grabe trägt die Antwort des Amtes für Verkehr – Straßenverkehrsbehörde – vom 23.09.2015 vor. Sie ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 5.8** beigefügt.

Herr Nolte erklärt, dass er die Anfrage trotz der Negativaussage in der Stellungnahme zum Antrag erheben wolle und deshalb um eine Beschlussfassung dazu bitte.

Es wird dann wie von Herrn Nolte beantragt verfahren.

Die Anfrage wird zum Antrag erhoben und wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die CDU Fraktion bittet um Beantwortung der folgenden Anfrage:

Wie in der letzten Bezirksvertretungssitzung beschlossen soll die L756 im Stadtbezirk Sennestadt bis zur Endgültigen Klärung eines Rückbaus nicht

unnötig 4 Spurig saniert werden.
Auf Grund der fehlenden Fahrbahnmarkierungen im Stadtbezirk Sennestadt ist die Verkehrssicherungspflicht aus Sicht der CDU nicht mehr gewährleistet.

Besteht die Möglichkeit für die zuständige Straßenverkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsreduzierung wegen fehlender Fahrbahnmarkierungen anzuweisen?

Welche Geschwindigkeiten werden üblicherweise angewiesen, wenn wegen fehlender Fahrbahnmarkierungen die Verkehrssicherheit eingeschränkt ist?

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Trinkerszene in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2048/2014-2020

Der Antrag wird diskutiert.

Frau Biermann möchte wissen, was seit der ersten Arbeitskreissitzung zu diesem Problem auf den Weg gebracht worden sei.

Herr Grabe teilt dazu mit, dass aus verschiedenen Gründen die angedachten Projekte noch nicht umgesetzt werden konnten.

Von der SPD-Fraktion wird signalisiert, dass sie dem Antrag nicht zustimmen könne.

Herr Sprungmann erläutert für die antragstellende Fraktion den Hintergrund. Die Situation spitze sich immer mehr zu, so dass dringender Handlungsbedarf bestehe.

Mittlerweile gebe es in der Szene vereinzelt auch Prostitution.

Herr Müller ist der Ansicht, dass es durchaus Möglichkeiten zum Eingreifen gebe, wenn sich z.B. Kinder in der Szene aufhielten oder dort tatsächlich Prostitution stattfände.

Herr Nockemann fasst die Meinungsäußerungen zusammen. Eine Veränderung der hiesigen Situation sei grundsätzlich schwierig, zumal es weitaus eklatantere Situationen z. B. in der Innenstadt gebe, die auch nicht zu 100 Prozent beherrschbar seien.

Er lässt dann über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten Lösungen zu erarbeiten, die die öffentliche Trinkerszene in Sennestadt deutlich eindämmen.
Als Lösungen sollen auch Satzungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden.

dafür: 7 Stimmen
dagegen: 3 Stimmen
Enthaltungen: 3 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

...-

Zu Punkt 6.2

MoBiel- Betriebshof an der Fuggerstraße - öffentliche Informationsveranstaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2057/2014-2020

Zusammen mit diesem Antrag wird auch der unter TOP 4.2 gem. § 24 GO NRW eingebrachte Bürgerantrag des Herrn Dr. Schwindt mitbehandelt.

Herr Müller erläutert die Bedeutung und Wichtigkeit des Antrages.

Herr Nolte erklärt für die CDU-Fraktion, dass man dem Antrag zustimmen könne. moBiel müsse hier aber in Schutz genommen werden, denn der Betrieb hätte sich bei rechtzeitiger Information gern in die Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Fuggerstraße eingeklinkt.

Herr Nockemann teilt dann dem anwesenden Herrn Dr. Schwindt zu seinem Bürgerantrag mit, dass dieser heute noch nicht behandelt werden könne, da noch sehr viele Punkte offen und bisher nicht erörtert worden seien, so dass es keinen Sinn mache, den Antrag zu beschließen. Es sei davon auszugehen, dass SPD und CDU heute nicht zustimmen würden. Der Antrag solle aber auf jeden Fall mit in das Verfahren genommen werden. Hierzu könne auch ein Beschluss gefasst werden.

Beschluss zum Bürgerantrag:

Die Inhalte des Bürgerantrages sind in das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Fuggerstraße - hier: Errichtung eines Betriebshofes durch moBiel – einzubinden.

- einstimmig beschlossen -

Anschließend wird über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Die BZV Sennestadt bittet die Verwaltung zu ermöglichen, dass kurzfristig eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Errichtung eines MoBiel-Betriebshofes an der Fuggerstraße durchgeführt wird. In dieser Veranstaltung sollen die Anwohner / Bürger Gelegenheit haben, Fragen zu stellen und Anregungen abzugeben. Außerdem sollen auch Fragen die im Zusammenhang mit dem MoBiel-Betriebshof und dem „B-Plan Logistikpark Fuggerstraße“ erörtert werden können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Kulturelle Stadtentwicklung - Schlussbericht zum Initiativprojekt Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1992/2014-2020

Herr Backes, Kulturamt, berichtet zur Vorlage, indem er einzelne Projekte wie z.B. die Straßentheateraufführung „Odyssee“ herausgreift. Damit werde Kultur in den Stadtbezirk getragen, die alle Einwohner erreichen könne.

Dann stellt Herr Froessler, Urbano, detailliert per PowerPointPräsentation den Bericht zur kulturellen Stadtteilentwicklung in Sennestadt dar. Es gelte, das in Sennestadt vorhandene kulturelle Potenzial zu finden und zu stärken.

Frau Biermann kritisiert, dass in dem Bericht nichts über Leistungsverträge und den Einsatz eines Kulturmanagers ausgesagt werde. Auch fehle die Aussage zur zeitlichen Umsetzung.

Herr Sprungmann bittet darum, die Darstellung als 1. Lesung zu verstehen und eine Entscheidung heute zu verschieben, da auf zwei Beschlüsse hingewiesen werde, die hier nicht näher aufgeführt seien. Sie sollten aber vorliegen, wenn es darum gehe, neu zu beschließen.

Herr Nockemann greift die Einlassung auf und verschiebt die Entscheidung auf die Novembersitzung am 19.11.2015.

keine Abstimmung

-.-

Zu Punkt 8

**Umsetzung des integrierten städtebaulichen
Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Sennestadt (INSEK
Stadtumbau Sennestadt)
Impuls-Werkstatt "Wohnquartier Bleicherfeldstraße"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2054/2014-2020

Nach einer kurzen Einführung durch Frau Wichert, Bauamt, berichtet Herr Jansen, Gagfah Group, zur Informationsvorlage per PowerPoint-Präsentation.

Es folgt eine Diskussion mit einem Lob grundsätzlicher Art für die dargestellte Planung.

Gleichzeitig wird aber die Frage gestellt, warum es nur eine Informationsvorlage gebe. Es müsse eigentlich eine Beschlussvorlage sein.

Frau Wichert erläutert, das hänge damit zusammen, dass hier die Gagfah Group bzw. die neue Gesellschaft Vonovia, in die die Gagfah Group

übergeleitet wurde, Ausrichter des Verfahrens sei und nicht die Stadt Bielefeld.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-

Zu Punkt 9

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet Naturschutzgebiet Strothbachwald und einem Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 "Feuchtsenne" im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind.

240. Änderung des Flächennutzungsplanes "Naturschutzgebiet Strothbachwald"

Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen

Öffentlichkeitsbeteiligung

- Stadtbezirk Sennestadt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1383/2014-2020

Herr Plein, Bauamt, erläutert die Vorlage und verweist dazu auf die eindeutige Beschlusslage des Rates (vgl. TOP 4.1 vom 12.03.2015).

In der anschließenden Diskussion möchte Herr Sprungmann die finanziellen Auswirkungen der Aufhebung dieses Teiles des Bebauungsplanes wissen.

Herr Plein antwortet, dass man dazu heute noch keine Aussage treffen könne, weil es sich erst aus dem Verfahren ergeben werde, inwieweit der Haushalt der Stadt Bielefeld betroffen sei.

Herr Sprungmann erklärt daraufhin, dass die CDU-Fraktion der Vorlage unter diesen Umständen nicht zustimmen könne.

Herr Müller gibt die Meinung der SPD-Fraktion wieder, wonach durch den Beschluss der Vorlage genau das umgesetzt werde, was die Bezirksvertretung seit langem gefordert habe. Deswegen werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Nolte erläutert noch einmal, warum die CDU-Fraktion nicht zustimmen werde. Es fehlten a) die Erläuterungen der finanziellen Auswirkungen und b) sei die Fa. Wahl & Co. dort bereits seit 1988 ansässig. Die Unterschutzstellung des Wäldchens sei dagegen erst seit 1995 im Gespräch.

Es wird dann über die Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" ist für das Teilgebiet des Naturschutzgebietes Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld- Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 „Feuchtsenne“ im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind, gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzuheben (Teilaufhebung). Für die Grenzen des Teilaufhebungsgebietes ist die im Vorentwurf im Maßstab 1:1000 vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren geändert werden. (240. Änderung „Naturschutzgebiet Strothbachwald“)
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen werden entsprechend der Anlage C festgelegt.
4. Für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 und die

240. FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

dafür: 7 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
Enthaltungen: keine

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün **Bericht zum Projekt Pflegepläne - Vorstellung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1649/2014-2020

Herr Eweler und Herr Malik, Umweltbetrieb, berichten ausführlich zur Vorlage und nehmen zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Im Bericht wird die Bildung von Projektgruppen angeregt und im Beschluss aufgeführt.

Die Bezirksvertretung soll bis zur nächsten Sitzung (19.11.2015) die Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen an der Projektgruppe benennen.

Der Bericht ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 10** beigelegt.

Beschluss:

1. Für den Betriebsausschuss Umweltbetrieb:
Dem vorgeschlagenen Verfahren wird zugestimmt.

2. Für die Bezirksvertretungen:

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt den Entwurf der Pflegepläne zur Kenntnis.

Die weitere Abstimmung und Überarbeitung der Pflegepläne mit der Verwaltung erfolgt über die zu bildenden Projektgruppen „Pflegepläne“ der Bezirksvertretungen.

Das Ergebnis der Projektgruppenarbeit wird den

Bezirksvertretungen:

- für die bezirklichen Anlagen zur Beschlussfassung,
- für die überbezirklichen Anlagen zur Empfehlung an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (Afuk),

vorgelegt.

Nach Verabschiedung der Pflegepläne wird empfohlen die Mittelzuweisung zu den Bezirken anzupassen und als gesamtstädtische Aufgabe die Anpassung der Finanzierung.

3. Für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:
Der Ausschuss nimmt das Verfahren zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 52 "Wohngebiet westlich der Sender Straße zwischen Ginsterweg und Lorbeerweg" für das Gebiet westlich der Sender Straße zwischen Ginsterweg und Lorbeerweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Sennestadt -
Änderung des bestehenden Planungsrechts,
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1958/2014-2020

Frau Sißmann, Bauamt, berichtet über die grundlegenden Planungsziele.

Anschließend stellt Herr Tacke vom Büro Hempel und Tacke GmbH, erläutert das Bauvorhaben im Detail und nimmt zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Es wird dann wie folgt beschlossen:

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 52 „Wohngebiet westlich der Sender Straße zwischen Ginsterweg und Lorbeerweg“ ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Übersichtsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. I/St 52 dient der Mobilisierung von Flächen im Innenbereich und soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. I/St 52 durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme Sonderbaufläche Lutherhof" für den Bereich westlich der Wilhelmsdorfer Straße, nördlich des Pettenkoferweges sowie östlich der Bundesautobahn A 2 - Stadtbezirk Sennestadt -

Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2017/2014-2020

Herr Steinriede, Bauamt, berichtet zur Vorlage und beantwortet Fragen der BV-Mitglieder.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich der Sonderbaufläche „Lutherhof“ westlich der Wilhelmsdorfer Straße, nördlich des Pettenkoferweges sowie östlich der Bundesautobahn A 2 gemäß Anlage A geändert. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
2. Dem Vorentwurf der 242. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Vorentwurf des Umweltberichts als gesonderter Teil der Begründung beigelegt. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung entsprechen diesem Vorentwurf.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. Sie sollen auf der Grundlage der in Anlage A und B beigelegten Planunterlagen, erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 13 **Bericht des Sanierungsmanagers Herrn Försterling über 1 Jahr Sanierungsmanagement in Sennestadt**

Herr Försterling, berichtet – unterstützt von Herrn Neugebauer, Geschäftsführer der Sennestadt GmbH – per Power-Point-Präsentation über seine Tätigkeit als Sanierungsmanager in Sennestadt.

Das Projekt Sanierungsmanagement, das seit Februar 2014 läuft, ist erfolgreich. Nach dem jetzigen Stand endet das Projekt allerdings im Februar 2016 und es steht derzeit noch nicht fest, ob es über diesen Zeitraum hinaus bis 02/2018 verlängert werden kann.

Dem ausführlichen Bericht von Herrn Försterling schließt sich eine Diskussion an.

Herr Dr. Schumacher äußert den Wunsch, das Projekt über 2016 hinaus fortzuführen. Dem schließen sich sowohl die SPD- als auch die CDU-Fraktion an.

Im Übrigen wird der heutige Bericht des Sanierungsmanagers von der Bezirksvertretung zur Kenntnis genommen.

Kennntnisnahme

-.-

Zu Punkt 14 **Beschlüsse über die Empfehlungen der AG Verkehr vom 15.09.2015**

Als einziger Punkt, der im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung besprochen werden kann, ist der Punkt „Parksituation am Lindemann-Platz nach Fertigstellung der Tiefgarage am Sennestadthaus“. Dieser Punkt wurde bereits unter TOP 4.3 behandelt.

Hierzu war auch gesagt worden, dass die Arbeiten an der Tiefgarage noch nicht endgültig abgeschlossen seien und man deshalb eine Entscheidung in die November-Sitzung verschieben wolle.

Kennntnisnahme

-.-

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der**

Verwaltung zum Sachstand

Herr Grabe teilt mit, dass der Bericht zum Lernreport auf Grund verschiedener Umstände erst in der November-Sitzung am 19.11.2015 vorgetragen werde.
